

Abschrift



Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts
- Strafrichter -
15 Cs 1201 Js 16884/09 (204/09)

Lüneburg, 21.10.2009

Dauer der Hauptverhandlung

Von 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr
mit Unterbrechungen von 14:12 Uhr bis
14:48 Uhr und von 15:12 Uhr bis 15:34
Uhr.

Müller, Justizsekretärin

Gegenwärtig:

Richter Maier
als Strafrichter

Referendarin Schmeißer
als Beamtin der Staatsanwaltschaft

Justizsekretärin Müller
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Strafsache

gegen

Jörg Bergstedt,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Projektwerk Saasen, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Beleidigung.

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Es wurde festgestellt, dass anwesend waren:

- der Angeklagte Jörg Bergstedt.

Die Beweismittel waren herbeigeschafft.

Als Zeuge war erschienen:

- PK Wefer, 21335 Lüneburg

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Möglichkeit der Vereidigung hingewiesen und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen und unvollständigen Aussage belehrt.

Der Zeuge entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte Jörg Bergstedt machte die zu seiner Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben

– wie Blatt 12 d. A.

– Ergänzend: Ich bin ledig und habe 2 Kinder im Alter von 14 und 17 Jahren. Ich bin Künstler und Schriftsteller. Ich arbeite unregelmäßig. Mein Einkommen lässt sich nicht voraussehen. Mein jährliches Einkommen ist etwa so hoch, wie in dem bei den Akten befindlichen Einkommenssteuerbescheid.

Blatt 24 der Akten wurde in Augenschein genommen.

Der Strafbefehl vom 21.08.2009 wurde verlesen. Es wurde festgestellt, dass der Angeklagte rechtzeitig dagegen Einspruch erhoben hat.

Der Angeklagte Jörg Bergstedt wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich bin zur Äußerung bereit.

Zur Sache:

Ich war in Lüneburg, weil ich gehört habe, dass es in dieser Stadt zu Ordnungswidrigkeitsverfahren kommt, weil Menschen auf Bäume klettern. Ich habe eine solche Situation auch mitbekommen. Bei der jemand deswegen verhaftet wurde. Auf der Straße stand ein Auto. Es fuhr rückwärts und ist gegen mich gefahren. Das Auto stand im Parkverbot. Die Straße ist etwas enger. Vor dem Auto stand eine Personengruppe. Ich stand ca. 1 1/2 Meter hinter dem Auto.

Ich dachte zuerst, das Auto würde nach vorne ausparken. Es fuhr jedoch nach hinten und gegen mich. Ich bin hinten auf die Heckscheibe gefallen. Eine Person, die auf der Rückbank saß, kam zu mir und hat mich angepöbelt. Ich habe dann zu ihm gesagt: "Haben Sie einen an der Waffel? Sie haben mich hier fast überfahren." Wir wollten gegenseitig unsere Personalien. Während er meine Personalien kontrollierte, hat er sich entschuldigt, sagte er sei nicht der Fahrer gewesen und er stieg wieder in das Auto auf die Rückbank ein.

Ich bin davon ausgegangen, dass er zunächst nicht wusste, was passiert war. Ich dachte die Sache sei dann erledigt, da das Auto anschließend weggefahren ist.

Den Bericht von Herrn Wefer finde ich nicht überzeugend. Der eigentliche Fahrer wurde nicht vernommen. Ich denke, dass Herr Wefer den Fahrer mit seiner Aussage decken will. Ich stand die ganze Zeit hinter dem Auto. Es passierte eine ganze Weile nichts. Dann fuhr das Auto rückwärts. Da sich Herr Wefer bei mir entschuldigt hat, gehe ich davon aus, dass er die Situation falsch verstanden hat. Ich war nicht mit der Gruppe, die vor dem Auto stand, dort. Ich war jedoch im Zusammenhang mit ihnen da.

Der Zeuge PK Wefer wurde vorgerufen und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße PK Wefer,

bin 31 Jahre alt,

arbeite in Lüneburg, bin von Beruf Polizeibeamter

und bin mit dem Angeklagten nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Wir haben an der Straße Neue Sülze eine Person festgenommen und in den Streifenwagen gesetzt. In dem Moment stellte sich eine Personengruppe vor das Auto, um uns am Wegfahren zu hindern.

Es waren ca. 30 - 40 andere Passanten in der Nähe des Wagens. Der Angeklagte stand zunächst neben dem Auto. Mein Kollege ist langsam zurück gefahren. Der Angeklagte sprang daraufhin hinter das Fahrzeug und es gab einen Schlag auf das Heck. Mein Kollege hat angehalten und ich bin ausgestiegen. Ich wollte die Personalien von dem Angeklagten ermitteln. Dazu habe ich ihn aufgefordert mir seinen Ausweis zu zeigen. Dies tat er erst, nachdem ich ihm zum zweiten Mal meinen Dienstaussweis gezeigt hatte. Er hat das Kennzeichen von dem Wagen fotografiert. Er sagte, dass wir in fast überfahren hätten. Der Angeklagte stand jedoch in dem Zeitpunkt, als wir losfahren, neben dem Auto. Erst als wir mit dem Auto langsam zurück rollten, sprang er hinter das Auto. Der Fahrer hat sich beim ausparken bei mir versichert, dass niemand hinter dem Auto steht. Als er langsam zurück fuhr, kam der Schlag auf die Heckscheibe.

Die Aussage des Angeklagten wurde dem Zeugen vorgehalten.

Daraufhin erklärte der Angeklagte: Ich kann mich zwar nicht mehr an die Kleidung etc. der Leute erinnern, aber daran dass sich der Angeklagte neben dem Auto befand.

Auf Frage des Angeklagten erklärte der Zeuge: Der Gehweg war von uns aus gesehen rechts. Neben mir saß eine Person auf der Rückbank. Ich kann nicht sagen, wie groß diese Person war. Ich konnte direkt auf den Gehweg sehen. Ich habe nach hinten geschaut und dort war niemand. Der Fahrer hat in die Rückspiegel geschaut und sich umgedreht. Er hatte kein freies Blickfeld, da ich auf der Rückbank saß und er fragte mich, ob der Weg frei sei. Ich bejahte dieses.

Wir haben uns im Auto nicht darüber unterhalten, was die Leute vor dem Auto gemacht haben. Die Leute vor dem Auto hatten nichts mit dieser Situation zu tun. Es gab 3 weitere Kollegen, die sich um sie gekümmert haben. Die festgenommene Person saß neben mir auf der Rückbank. Ob er gefesselt war, kann ich nicht mehr sagen. In dem Moment des Schlages habe ich nicht nach hinten geschaut. Dies habe ich anschließend gemacht. Ich weiß nicht mehr, ob der Fahrer in dem Moment nach Hinten gekuckt hat. Ich denke, dass ich wieder in das Auto eingestiegen bin, als es weg fuhr. Die Fahrt zur Dienststelle war Routine. Ich kann mich nicht genau daran erinnern, wie wir aus der Straße gefahren sind.

Zu dem Tatvorwurf wegen Nötigung kann ich nichts sagen. Die Sachbeschädigung bezieht sich auf die Schäden am Auto. Und wegen der Beleidigung sitzen wir heute hier.

Ich gehe davon aus, dass Herr Baumgärtner und Frau Richter sich um die Personen vor dem Auto gekümmert haben.

Ich gehe davon aus, dass ich den Bericht für alle Polizisten in diesem Einsatz geschrieben habe, da ich der einzige war, der direkt von einer Straftat betroffenen war. Die anderen Kollegen kennen meinen Bericht nicht. Ich kenne keine der Personen, die vor dem Streifenwagen standen. Die Positionen, in denen diese Personen standen, wechselten immer wieder. Ich weiß nicht, ob das Gesicht einer dieser Personen zum Auto gezeigt hat. Ich weiß nicht, ob die Personalien der Personen vor dem Auto aufgenommen wurden. Ich habe das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ich kenne eine Frau KK Moritz. Ob diese allerdings die weiteren Ermittlungen geführt hat, kann ich nicht sagen.

Der Angeklagte erklärte: Hiermit möchte ich einen Befangenheitsantrag stellen.

Beschlossen und verkündet:

Der Zeuge wird weiter vernommen. Der Angeklagte ist berechtigt nach der Vernehmung des Zeugen ohne Rechtsverluste seinen Befangenheitsantrag zu stellen.

Die Hauptverhandlung wurde um 14:12 Uhr unterbrochen und um 14:48 Uhr mit allen Beteiligten fortgesetzt.

Es wurde sodann mit der Vernehmung des Zeugen fortgesetzt.

Auf Frage des Angeklagten erklärte der Zeuge: Die Beleidigung wurde laut und deutlich ausgesprochen. Die Passanten haben dies auch hören können. Diese Personen gingen an uns vorbei in Richtung Innenstadt. Wir sind maximal im Schrittempo rückwärts gefahren. Wir waren in Zivilkleidung unterwegs. Da wir eine Person festgenommen haben, gehe ich davon aus, dass die anderen Personen uns als Polizisten erkannt haben. Für mich war offensichtlich, dass der Angeklagte wusste, dass wir Polizisten sind. Spätestens, als ich ihm meinen Dienstausweis gezeigt habe, wusste er dies. Außerdem gehe ich davon aus, da der Angeklagte zu den Leuten vor dem Auto gehört haben. Ich hatte den Angeklagten mit diesen Personen an diesem Tag bereits zusammen gesehen.

Ich kann mich nicht an eine Begründung von dem Angeklagten erinnern, warum er das Kennzeichen fotografieren wollte.

Die Begrifflichkeit "Eine an der Waffel haben", bedeutet für mich eine Beleidigung und eine Herabsetzung meiner Person. Für mich heißt dass: "Sind Sie dumm". Ich gehe davon aus, dass der Angeklagte mich beleidigt hat. Sei es als Person oder als Polizist. Ich habe den Angeklagten vor diesem Tag noch nie gesehen. Ich gehe davon aus, dass sich die Beleidigung gegen mich gerichtet hat.

Es ist schwer zu schätzen, wie lange die Situation gedauert hat. Ich würde sagen ca. 1 Min. 30 Sek.

Der Angeklagte hielt dem Zeugen die Formulierung aus dem Bericht Bl. 2 d. A. vor, wonach PK Olm umsichtig gefahren sei und fragte, wie er umsichtig definieren würde.

Auf den Einwand des Gerichts, dass nicht erkennbar sei in wie fern diese Frage zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen kann beantragt der Angeklagte: Den Zeugen dahingehend zu befragen, was es für ihn heißt, dass PK Olm umsichtig gefahren sei.

Beschlossen und verkündet:

Die Frage des Angeklagten wird nicht zugelassen. Das Gericht hält die Beantwortung dieser Frage zur Wahrheitsfindung nicht für förderlich.

Der Angeklagte erklärte: Hiermit möchte ich erneut einen Befangenheitsantrag stellen.

Beschlossen und verkündet:

Der Angeklagte ist berechtigt nach der Vernehmung des Zeugen ohne Rechtsverluste weitere Befangenheitsanträge zu stellen.

Auf Frage des Angeklagten erklärte der Zeuge weiter: Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob ich in das Auto eingestiegen bin oder ob ich vor Ort geblieben bin.

Auf Frage des Gerichts erklärte der Zeuge: Ich kann ausschließen, dass der Angeklagte sich bei mir entschuldigt hat.

Der Angeklagte beantragte die Vereidigung des Zeugen.

Der Zeuge wurde sodann mit religiösem Eid vereidigt.

Der Zeuge erklärte: Ich halte an meiner Aussage fest.

Der Zeuge wurde um 15:10 Uhr im allseitigen Einverständnis vereidigt entlassen. Er erklärte Auslagenverzicht.

Die Hauptverhandlung wurde um 15:12 Uhr unterbrochen und um 15:34 Uhr mit allen Beteiligten fortgesetzt.

Der Angeklagte stellte zwei Befangenheitsanträge und gab diese schriftlich zu Protokoll. Diese wurden als Anlage I und II zu Protokoll genommen.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft erhielt eine Kopie der Befangenheitsanträge zur Kenntnis- und zur Stellungnahme.

Beschlossen und verkündet:

Die Verhandlung wird ausgesetzt. Neuer Termin wird bestimmt auf Freitag, 06.11.09, um 10:00 Uhr, Saal 8. Der Angeklagte wurde zu Protokoll geladen.

Das Protokoll wurde fertiggestellt am:

Maier,
Richter

Müller,
Justizsekretärin